

Gemeinde Lebusa

Protokoll der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Lebusa am Dienstag, dem 01.02.2022 im Saal in der Gemeinde Lebusa OT Lebusa

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Anwesend: Bürgermeister: Herr Klee
Gemeindevertreter:
OT Lebusa: Frau Köhler (Ortsvorsteherin), Herr Rolcke
OT Freileben: Frau Polz, Frau Zimmermann, Herr Schaar, Herr Komar

Entschuldigt: Gemeindevertreter:
OT Lebusa: Herr Kaule
OT Körba: Herr Brockmeier (Ortsvorsteher)

Amt: Amtsdirektor Herr Polz

Gäste: Herr V. Lorenz, Herr D. Lorenz, Herr J. van't Westeinde, Frau Polte

Protokollant: Frau Ziegner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle vom 26.10.2021
4. Einwohnerfragestunde
5. Abwägungsbeschluss zur Einziehung der Widmung von Wegen in der Gemarkung Freileben gemäß § 8 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG)
6. Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 9, Flurstück 140, in der Gemarkung Freileben
7. Beschlussfassung zur Durchführung der energetischen Sanierung der Sport- und Bewegungshalle im OT Lebusa
8. Beschlussfassung zur nachhaltigen Gestaltung der Kindertagesstätte „Kinderland am Park“ im OT Lebusa
9. 1. Änderung des Durchführungs- und Erschließungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses“ in der Gemeinde Lebusa/OT Körba
10. Beschlussfassung zum Ausbau des Weges 12 „L 70 bis Körbaer Teich/Hundezagel“ als Waldbrandschutzweg

11. Beschlussfassung zum Nutzungsvertrag über den Betrieb einer Kindertagesstätte zwischen der Gemeinde Lebusa und dem Amt Schlieben
12. Anträge und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

13. Protokollkontrolle vom 26.10.2021
14. Informationen zu Bauanträgen
15. Grundstücksangelegenheiten
 - Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 9, Flurstück 140, in der Gemarkung Freileben
 - Verkauf von Teilflächen des Flurstücks 553 der Flur 3 in der Gemarkung Lebusa
 - Verkauf der kommunalen Grundstücke, Flur 2, Flurstücke 549 und 550, in der Gemarkung Körba
 - Abschluss eines Pachtvertrages für das Anlegen einer Löschwasserentnahmestelle (LWE) als Tiefbrunnen, in der Gemarkung Freileben

Gefasste Beschlüsse:

- 01.-02./2022 Abwägungsbeschluss zur Einziehung der Widmung von Wegen in der Gemarkung Freileben § 8 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG)
- 02.-02./2022 Ablehnung zur Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 9, Flurstück 140, in der Gemarkung Freileben
- 03.-02./2022 Durchführungsbeschluss zur Beantragung von Fördermitteln im Rahmen des Förderprogramms „LEADER“ für das Vorhaben „Energetische Sanierung der Sport- und Bewegungshalle in Lebusa“
- 04.-02./2022 Durchführungsbeschluss zur nachhaltigen Gestaltung der Kindertagesstätte „Kinderland am Park“ im OT Lebusa
- 05.-02./2022 1. Änderung des Durchführungs- und Erschließungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses“ in der Gemeinde Lebusa/OT Körba
- 06.-02./2022 Ausbau des Weges 12 „L 70 bis Körbaer Teich/Hundezagel“ als Waldbrandschutzweg
- 07.-02./2022 Nutzungsvertrag über den Betrieb einer Kindertagesstätte zwischen der Gemeinde Lebusa und dem Amt Schlieben
- 08.-02./2022 Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks Flur 3, Flurstück 553 in der Gemarkung Lebusa
- 09.-02./2022 Verkauf einer Fläche des kommunalen Grundstücks Flur 3, Flurstück 553 in der Gemarkung Lebusa
- 10.-02./2022 Verkauf der kommunalen Grundstücke in der Gemarkung Körba, Flur 2, Flurstücke 549 und 550
- 11.-02./2022 Anlegen einer Löschwasserentnahmestelle (LWE), als Tiefbrunnen, in der Gemarkung Lebusa
- 12.-02./2022 Abschluss eines Pachtvertrages für das Anlegen einer Löschwasserentnahmestelle (LWE), als Tiefbrunnen, in der Gemarkung Freileben

TOP 1

Der Bürgermeister, Herr Klee, begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2

Die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Herr Klee beantragt die Ergänzung der Tagesordnung. Über die Beschlussvorlagen Nr. 6 und Nr. 11 sollen im TOP 10 bzw. im TOP 11 und im nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung im TOP 15 über die Beschlussvorlage Nr. 13 abgestimmt werden.

Die Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend nach hinten.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag zu.

Die Zuordnung der Beschlussvorlagen zu den Tagesordnungspunkten wird wie folgt vorgenommen:

TOP 5	Beschlussvorlage Nr. 1
TOP 6	Beschlussvorlage Nr. 2
TOP 7	Beschlussvorlage Nr. 3
TOP 8	Beschlussvorlage Nr. 4
TOP 9	Beschlussvorlage Nr. 5
TOP 10	Beschlussvorlage Nr. 6
TOP 11	Beschlussvorlage Nr. 11
TOP 15	Beschlussvorlagen Nr. 7, 8, 9, 10, 12 und 13

Die Beschlussvorlagen Nr. 12 und 13 sind Tischvorlagen.

Weitere Zusätze zur Tagesordnung gibt es keine.

TOP 3

Protokollkontrolle vom 16.10.2021

Der öffentliche Teil des Protokolls wird einstimmig bestätigt.

TOP 4

Herr Polz informiert, dass Fragen, die von Einwohnern im Rahmen der Einwohnerfragestunde gestellt werden, namentlich protokolliert und die Protokolle im Internet veröffentlicht werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Betroffenen sofort oder später widersprechen können.

Frau Polz verweist auf mehrere Bäume entlang der Waldstraße (Nähe der Arztpraxis bis zum Schrottcontainer) sowie am Sportplatz im OT Freileben. Von diesen geht Gefahr aus für die angrenzenden öffentlichen Flächen. Das Amt wird gebeten, den Eigentümer der Flächen zu informieren.

Frau Köhler überreicht nachfolgend aufgeführte Hinweise (betreffend den OT Lebusa) von Herrn M. Schmidt.

Der Übergang zur Brücke im Birkenweg ist sehr hoch.

Der Bauhof wird gebeten, zum neuen Waldbrandschutzweg eine entsprechende Anpassung vorzunehmen.

Zwischen der Herzberger Str. 118 und dem Grundstück der Telekom, Flurstück 372, Flur 3 sowie in der Dorfstraße kann das Oberflächenwasser schlecht ablaufen.

Im Kreuzungsbereich Herzberger Straße, kommend aus Richtung Körba sind die Bankette ausgefahren.

Herr Polz weist darauf hin, dass hierfür der Landesbetrieb Straßenwesen zuständig ist und darüber informiert wird.

TOP 5

Beschlussvorlage 1

Der Gemeindevertretung liegt als Anlage das Abwägungsprotokoll mit den vorgebrachten Bedenken und Anregungen vor. Herr Polz gibt Erläuterungen zu den während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen.

Die Gemeindevertretung hat die während der öffentlichen Auslegung (gemäß § 8 Abs. 3 BbgStrG) zur Einziehungsabsicht von Wegen „Striesauer Weg“, Flurstück 16, Flur 7, Gemarkung Freileben (Verlauf von Gemarkungsgrenze Naundorf in Richtung Westen bis zur Grenze des Flurstücks 17, Flur 7 Gemarkung Freileben) sowie „Verbindungsweg Naundorf-Lebusa“ Flurstück 17, Flur 7, Gemarkung Freileben (gesamter Flurstücksverlauf in Richtung Süden bis zur Gemarkungsgrenze Naundorf) und „ehemaliger Waldweg“, Flurstück 15, Flur 7, Gemarkung Freileben (Verlauf von Abzweig Striesauer Weg in Richtung Südosten bis Gemarkungsgrenze Naundorf) eingegangenen Stellungnahmen geprüft und beschließt die Abwägungsvorschläge gemäß Anlage.

Beschluss-Nr.: 01.-02./2022

7 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenhaltungen

TOP 6

Beschlussvorlage 2

Herr Polz weist in diesem Zusammenhang auf die Regenwassersituation in der Waldstraße hin. Auch im Bereich dieser Teilfläche wurden Rohre durch den Gehweg hindurch verlegt.

Bekannt ist, dass die Entwässerung nicht mehr vollumfänglich funktioniert und erneuert werden soll. Im Hinblick auf einen möglichen Ausbau der Waldstraße sollte abgewogen werden, ob die Gemeinde das kommunale Grundstück für entbehrlich erklärt.

Im Ergebnis der Beratung kann die Gemeindevertretung zum jetzigen Zeitpunkt die Entbehrlichkeit der Teilfläche nicht feststellen.

Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 9, Flurstück 140, in der Gemarkung Freileben von ca. 37 m².

Beschluss-Nr.: 02.-02./2022

0 Ja-Stimmen

7 Nein-Stimmen

0 Stimmenhaltungen

TOP 7

Beschlussvorlage 3

Es wird dargelegt, welche Maßnahmen für die energetische Sanierung der Halle umgesetzt werden sollen. Ob Möglichkeiten zur Beantragung von finanziellen Mitteln mit einem höheren Fördersatz bestehen, soll geprüft werden.

Die Gemeindevertretung beschließt die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen des Förderprogramms „LEADER“ für das Vorhaben „Energetische Sanierung der Sport- und Bewegungshalle in Lebusa“.

Beschluss-Nr.: 03.-02./2022

**7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenhaltungen**

TOP 8

Beschlussvorlage 4

Anhand einer Skizze erhalten die Gemeindevertreter einen Ausblick zur geplanten Gestaltung der Räumlichkeiten in der Kindertagesstätte. Mit der Verlegung des Spielplatzes an den hinteren Teil der Kita ist die jetzige Nutzung durch die Eigentümer noch zu klären.

Die Gemeindevertretung beschließt die Durchführung der notwendigen Maßnahmen zur nachhaltigen Gestaltung der Kindertagesstätte „Kinderland am Park“ im OT Lebusa“.

Beschluss-Nr.: 04.-02./2022

**7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenhaltungen**

TOP 9

Beschlussvorlage 5

Herr Polz erläutert die Gründe der Änderung.

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung des Durchführungs- und Erschließungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses“ in der Gemeinde Lebusa OT Körba.

Beschluss-Nr.: 05.-02./2022

**7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenhaltungen**

TOP 10

Beschlussvorlage 6

Die Gemeindevertretung beschließt die Beantragung von Fördermitteln für den Ausbau des Weges 12 „L 70 bis Körbaer Teich / Hundezagel, 2. BA“ als Waldbrandschutzweg.

Beschluss-Nr.: 06.-02./2022

**7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenhaltungen**

TOP 11

Beschlussvorlage 11

Die Gemeindevertretung beschließt den Nutzungsvertrag über den Betrieb einer Kindertagesstätte zwischen der Gemeinde Lebusa und dem Amt Schieben rückwirkend zum 01.01.2022.

Beschluss-Nr.: 07.-02./2022

**7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenhaltungen**

TOP 12

Herr Polz informiert über die Erweiterung einer bestehenden ortsfesten Funkanlage im OT Freileben. Die Telefonica Deutschland plant, die Infrastruktur für mobiles Breitband in der Gemeinde Lebusa zu modernisieren und dazu in der Gemarkung Freileben, Flur 4, Flurstück 41 (Feuerwachturm im OT Freileben) drei Antennen auszutauschen und durch eine 5G-Sendeanlage zu erweitern.

Herr Polz teilt mit, dass vom Landesbetrieb Straßenwesen der Bescheid über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau des Gehweges der Dorfstraße im OT Lebusa vorliegt. Im Zuge des Ausbaus könnte eine der bestehenden Bushaltestellen weiter in Richtung Hohen-

bucko versetzt bzw. eine Wendestelle am Weinbergweg (Agrar Lebusa) eingerichtet werden. Eine Umsetzung erweist sich aber als schwierig.

Vom Landesamt für Bauen und Verkehr liegt der Zuwendungsbescheid für den Ausbau einer barrierefreien Haltestelle mit Wendeschleife im OT Körba „Am Körbaer Teich“ vor. Eine Zusage des Landkreises zur Förderung der notwendigen Eigenmittel in Höhe von 75 % steht noch aus.

Für die weitere Verfahrensweise zur Gewässerentwicklung des Körbaer Teiches liegt ein geotechnischer Bericht zur Bestimmung der Bodenverhältnisse vor. Hierzu wurden an fünf Standorten die Baugrundverhältnisse durch Rammkernbohrungen erkundet. Das Gutachten wurde an den Landkreis Elbe-Elster weitergeleitet, um weitere Maßnahmen gemeinsam festzulegen.

Die Gemeindevertretung legt um 20:05 Uhr eine fünfminütige Pause ein.

Nichtöffentlicher Teil

...

Klee
Bürgermeister

Polz
Amtsdirektor